

**Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom Mittwoch, 30. November 2022
im kath. Pfarreizentrum Heilig-Geist, Langfurrenstrasse 10, 8623 Wetzikon ZH**

Beginn: 20.00 Uhr

Vorsitz: Martin Mohr

Protokoll: Frederik Schaller

Stimmzähler: Roland Tell, 8620 Wetzikon ZH
Antonio Lanciano, 8607 Aathal-Seegräben ZH

Begrüssung und Gebet

Der Präsident der Kirchenpflege, Martin Mohr, begrüsst alle Anwesenden zur Kirchgemeindeversammlung und bittet Pfarrer Patrick Lier den Segen zu sprechen. Pfarrer Patrick Lier, zurück aus seinem Sabbatical, heisst die Anwesenden mit einem Adventsgebet willkommen.

Martin Mohr heisst nach dem Gebet namentlich Pfarrer Patrick Lier, Vikar Martin Scheibli, Diakon Felix Geisser, sowie die Vertreter der Rechnungsprüfungskommission Markus Weidmann (Präsident der RPK), Elmar Weilenmann und Silvio Hug willkommen.

Entschuldigt haben sich Pfarreibeauftragter Markus Widmer, Don Marek Gorski, und einige weitere Personen.

Eröffnung der Kirchgemeindeversammlung

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung offiziell. Er weist auf die gem. den gesetzlichen Bestimmungen fristgerecht erfolgte Ausschreibung der Versammlung im forum, in der „Pfarrei-Poscht“ und auf den Webseiten (amtliches Publikationsorgan) der Pfarreien Gossau und Wetzikon hin. Ferner erwähnt er die ebenfalls fristgerechte Aktenaufgabe bei den Einwohnerkontrollen der Gemeinden Gossau und Seegräben sowie der Stadtverwaltung Wetzikon. Anschliessend wird auf den Art. 2 der Kirchenordnung der Röm.-kath. Körperschaft des Kanton Zürich betreffend Stimmberechtigung verwiesen.

Der Präsident der Kirchenpflege merkt an, dass die Kirchenpflege in der neuen Konstellation trotz grösseren personellen Änderungen gut gestartet ist und die Arbeit aufgenommen hat.

Aus der Versammlung werden Roland Tell, sowie Antonio Lanciano, beide wohnhaft in Wetzikon, als Stimmzähler vorgeschlagen. Beide erklären sich mit dem Vorschlag einverstanden. Sie werden von der Versammlung **einstimmig gewählt**.

Es sind 39 stimmberechtigte Personen, sowie 3 nicht stimmberechtigte Personen anwesend. Nicht stimmberechtigt sind namentlich Joanna Sobiecka, Alexander Ruch und Tobias Müntener.

Gem. dem Kirchengesetz sind auch Katholiken mit Ausländerstatus stimmberechtigt. Die aktuelle Zahl der Stimmberechtigten in den einzelnen Gemeinden beträgt:

Wetzikon:	5485
Gossau:	1957

Seegräben: _____ 230
Total: 7672 (Stand vom 29. November 2022)

Traktanden

Die Traktanden der Kirchgemeindeversammlung sind:

1. Budget 2023
 Genehmigung des Budgets 2023
 Genehmigung des Steuerfusses von 14% (wie bisher)
2. Genehmigung der Bauabrechnung Teilsanierung der kath. Kirche und des Pfarreizentrums Gossau
3. Beantwortung von allfälligen Fragen

Die Traktanden werden **einstimmig angenommen**.

Genehmigung des Budgets 2023 und des Steuerfusses von 14%

Der Vorsitzende, Martin Mohr, übergibt das Wort an Toni Zweifel (Ressort Finanzen), welcher den Anwesenden das Budget 2023 präsentiert.

Überblick Erfolgsrechnung

Das Budget 2023 schliesst mit einem Aufwand von CHF 3'696'340.00 und einem Ertrag von CHF 4'056'165.00. Der Ertragsüberschuss ist CHF 359'825.00.

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Gesamtaufwand	3'696'340.00	3'655'481.00	3'468'189.56
Gesamtertrag	4'056'165.00	3'599'134.00	3'706'351.26
Aufwands-/Ertragsüberschuss	359'825.00	- 56'347.00	238'161.70

Alle Beträge in CHF.

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Toni Zweifel erläutert die folgenden 7 Budgetpositionen und stellt das Budget im Vergleich mit dem Budget 2022 und der Rechnung 2021 vor.

- Behörden; Verwaltung, Pfarrei: Darunter fallen alle Ausgaben der Kirchenpflege und der Verwaltung der Pfarreien
- Gottesdienst: Unter dieser Position werden alle Ausgaben, welche im Zusammenhang mit dem Gottesdienst stehen gelistet, so z.B. die Löhne der Seelsorger und Pensionskassenbeiträge, Aus- und Weiterbildungen, Hostien etc.
- Diakonie und Seelsorge: Dieser Punkt umfasst die Löhne der Sozialarbeiter, Diakone, Ausgaben der Ministranten und Ausgaben im Zusammenhang mit der Liturgie.
- Bildung: Ausgaben für Katechetinnen und Katecheten (insbesondere Löhne), sowie Unterrichtsmaterial für die Kinder.
- Kultur: Unter diesen Posten fallen Kirchenchöre, Dirigenten und Musik für die Gottesdienste.
- Kirchliche Liegenschaften: Ausgaben für den Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften der Kirchgemeinde Wetzikon.
- Finanzen und Steuern: Einnahmen aus Steuern und dem Transferaufwand.

CHF	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Behörden; Verwaltung, Pfarrei	626'448.00	624'381.00	580'950.63
Gottesdienst	768'635.00	655'843.00	629'783.80
Diakonie und Seelsorge	341'409.00	404'318.00	343'044.06
Bildung	312'263.00	396'667.00	354'854.99
Kultur	174'560.00	204'775.00	141'732.97
Kirchliche Liegenschaften	934'085.00	900'499.00	909'742.60
Finanzen und Steuern	-3'517'225.00	-3'130'136.00	-3'198'270.75

Alle Beträge in CHF.

Übersicht nach Kostenarten

Toni Zweifel stellt mittels einer Grafik den Aufwand nach Kostenarten gegenüber.

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Personalaufwand	2'231'043.00	2'255'988.00	2'178'137.97
Sachaufwand	595'728.00	519'665.00	431'646.19
Abschreibungen	278'120.00	302'789.00	313'860.63
Transferaufwand	568'961.00	553'551.00	523'482.66
Finanzaufwand	22'488.00	23'488.00	21'062.11

Alle Beträge in CHF.

Aus der Kirchgemeindeversammlung wird gefragt, was unter Transferaufwand zu verstehen sei. Silvio Hug erklärt die Frage kurz: Dies ist der Transfer zwischen der Kantonalkirche und den Ortskirchen. Jede Kirchgemeinde ist verpflichtet, ein gewisses Steuerprozent an die Kantonalkirche abzugeben. Die Kantonalkirche zahlt dann die so eingenommenen Gelder an die weniger finanzstarken Kirchgemeinden zurück (Finanzausgleich). Da Wetzikon zu den finanzschwächeren Kirchgemeinden gehört, erhalten wir netto Geld von der Kantonalkirche (also mehr, als wir der Kantonalkirche abgeben).

Überblick Investitionsrechnung VV

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Ersatz Kopierer/Drucker	0.00	0.00	11'739.10
Hochbauten Gossau	15'000.00	0.00	247'277.55
Pfarreizentrum HG	38'000.00	0.00	33'354.60
Pfarreizentrum SF	50'000.00	0.00	0.00
Total	103'000.00	0.00	292'371.25

Alle Beträge in CHF.

Übersicht Selbstfinanzierung

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Ertragsüberschuss	359'825.00		238'161.70
Aufwandüberschuss		56'347.00	
Abschreibungen	+ 278'120.00	302'789.00	313'860.63
Selbstfinanzierung	= 637'945.00	246'442.00	552'022.33
Nettoinvestitionen VV	- 103'000.00	0.00	254'371.25

Selbstfinanzierungsüberschuss	= 534'945.00	246'442.00	297'651.08
Selbstfinanzierungsfehlbetrag			
Selbstfinanzierungsgrad	619%	N/A	217%

Alle Beträge in CHF.

Mit dieser Übersicht schliesst Toni Zweifel seine Ausführungen und übergibt das Wort an Markus Weidmann, Präsident der Rechnungsprüfungskommission.

Mitteilung der Rechnungsprüfungskommission

Markus Weidmann nimmt zum Budget 2023 wie folgt Stellung:

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 detailliert studiert und die Finanzsituation überprüft. Dabei möchte die RPK einen Fokus auf den Budgetvergleich legen. Die CHF 359'825.00 Überschuss sind im Wesentlichen auf diese zwei Punkte zurückzuführen:

1. Höhere Schätzung der Vermögenssteuer (ca. CHF 100'000.00)
2. Höhere Schätzung des Finanzausgleichs (Transferaufwand)

Sollten diese zwei Schätzungen nicht wie angenommen ausfallen, wird ein Aufwandsüberschuss resultieren.

Darüber hinaus hat der ausgewiesene Selbstfinanzierungsgrad von 619% keine Aussagekraft, da die Investitionen der Kirchgemeinde unregelmässig erfolgen.

Markus Weidmann zeigt in der Folge in einer Übersicht kurz auf, weshalb die RPK den Antrag der Kirchenpflege, den Steuerfuss auf 14% zu belassen, unterstützt. Grund sind die im Jahr 2024 und 2026 geplanten Investitionen mit der Sanierung des Pfarreihauses Sankt Franziskus und der Renovation des Pfarreizentrums Heilig-Geist. Die momentan budgetierten Investitionen führen dazu, dass im Jahr 2026 eine Finanzierung für die Kirchgemeinde notwendig werden würde (negativer Banksaldo). Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, den aktuellen Steuerfuss zu behalten.

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag der Kirchenpflege, das Budget 2023 zu genehmigen.

Fragen

Der Vorsitzende, Martin Mohr, bedankt sich bei Markus Weidmann für seine Ausführungen und erkundigt sich bei den Anwesenden, ob noch Fragen gestellt werden möchten.

Nachdem keine Wortmeldungen eingehen, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung (Budget und Steuerfuss für das Jahr 2023).

Abstimmung

Martin Mohr bringt die zwei Anträge der Kirchenpflege vom 5. Oktober 2022 wie folgt lautend zur Abstimmung:

„1. Die Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2022 der Kirchgemeinde Wetzikon genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	3'696'340.00
	Gesamtertrag	CHF	4'056'165.00
	Ertragsüberschuss	CHF	359'825.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	103'000.00

Verwaltungsvermögen	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	103'000.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
Finanzvermögen	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		CHF	21'006'400.00
Steuerfuss			14%

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

2. Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2023 der Kirchgemeinde Wetzikon zu genehmigen und den Steuerfuss auf 14% (Vorjahr 14%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.“

Antrag 1: Die Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission beantragen der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets 2023.

Abstimmung: Der Antrag, das Budget 2023 zu genehmigen wird **einstimmig angenommen**.

Antrag 2: Die Kirchenpflege und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung des Steuerfusses von 14%.

Abstimmung: Der Antrag, den Steuerfuss von 14% (für das Jahr 2023) zu genehmigen, wird **einstimmig angenommen**.

Der Präsident der Kirchenpflege spricht dem Finanzverwalter Toni Zweifel seinen Dank aus. In der Folge dankt Toni Zweifel allen Mitarbeitern der Kirchgemeinde Gossau, seinem Vorgänger Silvio Hug, Tobias Müntener und Linda Meier von der Finanzverwaltung der Gemeinde Gossau und der Rechnungsprüfungskommission für die Unterstützung. Insbesondere gilt der Dank auch allen Steuerzahlern, welche das kirchliche Leben ermöglichen.

Genehmigung der Bauabrechnung Teilsanierung der kath. Kirche Maria Krönung und des Pfarreizentrums in Gossau ZH

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Marc Parigger, verantwortlich für das Ressort Liegenschaften in der Kirchgemeinde Wetzikon. Marc Parigger stellt die Bauabrechnung der Teilsanierung der kath. Kirche Maria Krönung und des Pfarreizentrums in Gossau ZH vor.

Ausgangslage

Der Baukredit von CHF 338'000.00 wurde an der Kirchgemeindeversammlung vom 25. November 2020 wie folgt genehmigt:

Gebäude Pfarreizentrum	CHF	54'000.00
Photovoltaik Anlage	CHF	40'000.00
Kirche	CHF	167'000.00
Umgebung	CHF	40'000.00
<u>Baunebenkosten</u>	CHF	<u>37'000.00</u>
Total	CHF	338'000.00

Umsetzung

Die Umsetzung hat wie geplant von Januar 2021 bis Oktober 2022 stattgefunden.

Dabei wurden die folgenden Arbeiten ausgeführt:

Vorplatz/Kirche

1. Reparieren und streichen der Fassade
2. Erneuerung der Gartenrabatten und des Kirchenvorplatzes
3. Streichen der Kirchentüre
4. Streichen des Kirchenturms bis auf 4 Meter
5. Zurückschneiden des Baums neben dem Kirchenturm
6. Ausbessern des Plattenbelages
7. Reduzierung der Schlaganzahl der Glocken 1 und 3
8. Wartung der Oberlichter und Wandfenster, Installierung eines Blendschutzes
9. Einbau einer induktiven Höranlage, Erneuerung der Audioanlage
10. Entknarren der Sitzbänke
11. Erneuerung der Elektroverteilung

Pfarrzentrum/Photovoltaik

1. Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Pfarrzentrums mit einer Leistung von 19.84 kWp (ca. CHF 3'000.00 Einspeisevergütung pro Jahr)
2. Diverse Malerarbeiten im Pfarrzentrum und der Hauswartwohnung

Abrechnung

Zusammenfassend ist die Bauabrechnung wie folgt:

Baukredit	CHF	338'000.00
Abrechnung	CHF	316'752.95
Kreditunterschreitung	CHF	21'247.05 (- 6%)

Marc Parigger schliesst seine Ausführungen und fragt, ob noch Fragen gestellt werden möchten. Es werden keine Fragen gestellt.

Mitteilung der Rechnungsprüfungskommission

Marc Parigger übergibt das Wort der Rechnungsprüfungskommission. Diese nimmt durch Elmar Weilenmann wie folgt Stellung: Der Voranschlag und die Abrechnung wurden geprüft und verglichen. Daraus haben sich 12 Fragen ergeben, welche durch Roland Bohrer und Marc Parigger beantwortet werden konnten.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt die Annahme der Rechnung.

Abstimmung

Martin Mohr beantragt die Abrechnung zu genehmigen. Der Antrag der Kirchenpflege vom 5. Oktober 2022 lautet:

- „1. Antrag: Die Kirchenpflege Wetzikon stellt den Antrag an die Kirchgemeindeversammlung vom 30. November 2022 die Bauabrechnung für die Teilsanierung der Kirche und des Pfarrzentrums Maria Krönung in 8625 Gossau ZH vom 5. Oktober 2022 in der Höhe von CHF 316'752.95 inkl. MwSt. zu genehmigen.
2. Begründung: An der Kirchgemeindeversammlung vom 25. November 2020 wurde ein Baukredit für die Teilsanierung der Kirche und des Pfarrzentrums Maria Krönung in Gossau über CHF 338'000.00 bewilligt.

Die Sanierung wurde wie geplant vom Januar 2020 bis Oktober 2022 ausgeführt. Der Baukredit wurde um CHF 21'247.05 unterschritten.

In ihrer Kirchenpflegesitzung vom 26. Oktober 2022 hat die Kirchenpflege die Bauabrechnung in der Höhe von CHF 316'752.95 gutgeheissen.“

Antrag 1: Die Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission beantragen der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung Bauabrechnung Teilsanierung der kath. Kirche Maria Krönung und des Pfarreizentrums in Gossau ZH.

Abstimmung: Der Antrag, die Bauabrechnung Teilsanierung der kath. Kirche Maria Krönung und des Pfarreizentrums in Gossau ZH zu genehmigen, wird **einstimmig angenommen**.

Der Präsident der Kirchenpflege, Martin Mohr, spricht dem Ressortverantwortlichen Liegenschaften Marc Parigger seinen Dank aus.

Beantwortung von allfälligen Anfragen

Platanen auf dem Areal des Pfarreizentrum Heilig Geist, Langfurrenstrasse 10, 8623 Wetzikon ZH

Es ist die folgende schriftliche Anfrage von Stephan Pfister am 20. November 2023 beim Präsident der Kirchenpflege eingegangen:

Die Anfrage betrifft die vier Platanen, welche auf dem Areal des Pfarreizentrums stehen. Zwei stehen im Innenhof, die anderen bei der asphaltierten Einfahrt. Diese vier bekamen, als sie gepflanzt wurden, im Gegensatz zu den andern einen massiven Eisenring. Dieser hatte die Aufgabe, die Wurzeln zu zwingen, sich nicht an der Oberfläche (Stolperfallen) auszudehnen.

Schon seit Jahren beengen aber diese Ringe den Stamm der Bäume. Fachleute attestierten eine Dringlichkeit zum Handeln. Ich vermute, dass es bei einem der Bäume bereits ein grosses (baumchirurgisches) Geschick braucht, um ihn von «seinem» Ring zu befreien.

In verschiedenen Anläufen wollte ich die zuständigen Personen der Kirchenpflege für diese Situation sensibilisieren, weil mir die schönen und praktischen Bäume ein grosses Anliegen sind. Sie vertrösteten mich (und die Bäume), auf die anstehende Entscheidung, ob Kirche und Pfarreizentrum überhaupt bleiben, oder ev. sogar abgebrochen würden. Wie ich gehört habe, ist die Entscheidung nun gefallen und die Kirche wird in einigen Jahren (sanft) renoviert.

Ist sich die Kirchenpflege bewusst, dass die Rettung der Bäume ein früheres Eingreifen erfordert, weil die Beschädigung dieser wertvollen Schattenspenden ein grosser Verlust wäre? Wurde dieser Ausgabenposten im Budget 2023 berücksichtigt?

Ich bin froh, wenn diese Frage an der Kirchgemeindeversammlung befriedigend beantwortet wird.

Antwort der Kirchenpflege:

Die KP bedankt sich für die Anfrage und das Engagement von Stephan Pfister in einer Angelegenheit, die für die Pfarrei sicher wichtig ist. Inhaltlich stimmen wir Stephan Pfister vollkommen zu: Auch die KP ist klar der Auffassung, dass die schönen Platanen beim Heilig-Geist-Zentrum zu pflegen und zu erhalten sind.

Aus diesem Grund hat sich die KP in den letzten Jahren auch mehrmals mit diesem Thema befasst. In der Beurteilung des Sachverhalts besteht allerdings nicht die Einigkeit, die das von Stephan Pfister eingeholte Gutachten darlegt.

Folgende Abklärungen wurden getroffen und an den KP-Sitzungen diskutiert:

- März 2021: Gutachten durch Firma Baumläufer, Gibswil (im Auftrag von Stephan Pfister).
 - o Aussage: Bäume sollten in den nächsten 2 Jahren von den Ringen befreit werden
- Frühjahr 2021: Besichtigung durch Firma Terra Gartenbau Gossau (Herr A. Kast).
 - o Aussage: Bäume sind gesund, Ringe werden Leben nicht verkürzen
 - o Ringe sind nicht förderlich aber schlimmer wäre es sie wegzunehmen, weil die Bäume verletzt werden können
 - o Bäume können sich daran gewöhnen und weiterwachsen
- Sommer 2021: Besichtigung durch G. Biderbost, Gärtnermeister + Fachlehrer
 - o Aussage: Die Bäume sind gesund, kein dringender Handlungsbedarf
 - o die Situation soll weiter beobachtet werden

Die KP geht bei ihren Beschlüssen so vor, dass sie die notwendigen Fakten und Informationen sammelt und dann so gut wie möglich im Sinn der Kirchgemeinde entscheidet. Im vorliegenden Fall stehen sich nun unterschiedliche Expertenmeinungen gegenüber.

Der Investitionsplan sieht vor, bis 2025 zuerst das Pfarrhaus zu sanieren und anschliessend die HG-Kirche. In diesem Zusammenhang wird der Innenhof beim HG-Zentrum gesamthaft saniert. Die KP kommt aufgrund der vorliegenden verschiedenen Expertisen zu folgenden Schlüssen:

1. Der Zustand der Platanen ist weiter sorgfältig im Auge zu behalten, weil der Erhalt der schönen Bäume im Interesse der Kirchgemeinde ist.
2. Aufgrund der nicht übereinstimmenden Aussagen der Fachleute konnte sich die KP bisher nicht für Sanierung im Umfang von mehreren CHF 10'000.00 entscheiden, auch weil die Gesamtanierung des Innenhofs ohnehin durchgeführt wird. Für das Jahr 2023 wurden deshalb keine solchen Ausgaben budgetiert.
3. Sollte sich an dieser Auffassung im Verlauf des Jahres 2023 oder 2024 etwas ändern, hat die KP aber die Kompetenz, das Budgetkonto Liegenschaftenunterhalt um den nötigen Betrag zu erhöhen und wird dies bei Bedarf selbstverständlich tun.

Stephan Pfister möchte kurz auf die Antwort der Kirchenpflege reagieren: Stephan Pfister ist es wichtig festzuhalten, dass ein Gartenbauer die Situation der Bäume aus seiner Sicht nicht richtig bewerten kann. Es sei zwingend einen Spezialisten zu konsultieren. Er möchte, dass die Bäume von den Ringen befreit werden und kann es auch aufgrund der finanziellen Situation nicht verstehen, dass diese Arbeiten nicht durchgeführt werden.

Rechtsmittelbelehrung

Abschliessend informiert der Vorsitzende, Martin Mohr über die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel:

Gegen die Beschlüsse der heutigen Versammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften (Form- und Verfahrensmängel) über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll wird innert 10 Arbeitstagen vom Aktuar erstellt und auf den Pfarreisekretariaten Wetzikon und Gossau zusammen mit dem genehmigten Budget 2023 zur Einsichtnahme aufgelegt. Gleichzeitig werden das Protokoll sowie das genehmigte Budget 2023 auf der Homepage veröffentlicht. Der Rekurs für eine Protokollberichtigung kann innert 30 Tagen ab dem Tag der Auflage eingereicht werden.

Da keine Einwände gegen die Verhandlungsführung erhoben und kein Stimmrechtsrekurs angemeldet werden, schliesst der Vorsitzende dankend den offiziellen Teil der Versammlung und geht zum inoffiziellen Traktandum „Vorstellung der Synodahlwahl-Kandidierenden“ über.

Abschluss

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Vorsitzende den Anwesenden für ihr Kommen und das Vertrauen in die Kirchenpflege, dem Hauswart Hans Rieder und Barbara Amrein für das Einrichten des Saales. Er wünscht allen eine gefreute und geruhsame Advents- und Weihnachtszeit.

Schluss der Versammlung: 21.20 Uhr

Eingesehen: 5.12.2022

Für die Richtigkeit:

Der Präsident der Kirchenpflege

Der Aktuar

Martin Mohr

Frederik Schaller